

öffentlich

Sachbearbeiter: Manuela Haug
Aktenzeichen: 960.041

Datum: 03.12.2024
TOP:135

Beschlussvorlage Nr. 76/2024		
Betreff: BSV 76 /2024 - Genehmigung von Spenden an die Gemeinde Cleebonn für das Jahr 2024, 2. Halbjahr		
Produkt: Betrag:	Haushaltsjahr: 2024	Mittel vorhanden? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	Fachbereich: <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	bisher behandelt:

Sachverhalt:

Laut Gemeindeordnung ist der Gemeinderat gemäß § 78 Abs. 4 GemO für die Annahme von Spenden für die Gemeinde oder ihre Einrichtungen zuständig. Die Verwaltung darf Spenden nur unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Gemeinderats entgegennehmen. Die endgültige Entscheidung über die Annahme trägt das Gremium.

Für das 2. Halbjahr 2024 gingen bis einschließlich 01.12.2024 die nachfolgend aufgeführte Sach- und Geldzuwendung bei der Gemeinde Cleebonn ein:

Name des Spenders	Datum	Betrag/Sache
Privatperson	14.06.2024	Je 54,50 € für die beiden Kindergärten der Gemeinde Cleebonn
Privatperson	14.06.2024	Je 30,00 € für die beiden Kindergärten der Gemeinde Cleebonn
Erlebnispark Tripsdrill	24.09.2024	2.970,00 € Eintritt Seniorenausflug Cleebonn
Privatperson	11.08.2024	2 Eintrittskarten Tripsdrill 2025

Die Gemeinde bedankt sich für die eingegangenen Spenden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt die in der Beschlussvorlage aufgeführten Spenden nachträglich an.

Haug